

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
17/2196**

A09



Landkreistag NRW, Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf

Herrn  
André Kuper MdL  
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtages 1  
40221 Düsseldorf

*Versand per E-Mail: [anhoerung@landtag.nrw.de](mailto:anhoerung@landtag.nrw.de)*

Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

Ansprechpartner:  
Erster Beigeordneter Dr. Marco Kuhn

Zentrale: +49 211 300491-0  
Direkt: +49 211 300491-300  
E-Mail: [m.kuhn@lkt-nrw.de](mailto:m.kuhn@lkt-nrw.de)  
Datum: 27.01.2020  
Aktenz.: 31.10.02 Ku/cp

**Effektive Kriminalprävention durch eine Stärkung der sozialraumorientierten Polizeiarbeit**

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 17/7750)  
Anhörung des Innenausschusses am 19.03.2020**

Ihr Schreiben vom 23.12.2019

Sehr geehrter Herr Kuper,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

wir bedanken uns für die Gelegenheit, zu dem vorgenannten Antrag im Vorfeld der Anhörung am 19.03.2020 schriftlich Stellung nehmen zu können. Wie bereits mitgeteilt, wird der Unterzeichner an dieser Anhörung für den Landkreistag NRW teilnehmen.

Soweit der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bedeutung der sozialraumorientierten Polizeiarbeit hervorhebt, kann dem uneingeschränkt zugestimmt werden. Sozialraumorientierte Kenntnisse ermöglichen es, Probleme vor Ort frühzeitig zu erkennen und in Kooperation mit relevanten Akteuren und Einrichtungen Lösungen zu erarbeiten.

Die Forderung nach einer Veränderung der belastungsbezogenen Kräfteverteilung zur Stärkung der sozialraumorientierten Polizeiarbeit sehen wir allerdings kritisch. Würden den Kreispolizeibehörden für den Bezirksdienst – wie von der antragstellenden Fraktion unter Ziff. III. 1. des Antrags gefordert – Sockelstellen im Verhältnis von einer Planstelle pro 5.000 Einwohnerinnen und Einwohnern zugewiesen, würde bei Zugrundelegung der aktuellen Personalstärke weniger Personal für die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung sowie den Wachdienst zur Verfügung stehen. Davon wäre insbesondere der kreisangehörige Raum betroffen. Die Reduzierung des belastungsbezogenen Verteilpotentials könnte nur durch einen Personalabbau mit gravierenden Folgen für die Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung aufgefangen werden. In der Folge wäre eine Umverteilung des vorhandenen Stellenpotentials zugunsten großer Polizeibehörden und damit vor allem zulasten des kreisangehörigen Raums

zu befürchten. Die vorgeschlagene Veränderung der belastungsbezogenen Kräfteverteilung können wir daher keinesfalls mittragen.

Dies gilt umso mehr, als laut Antrag weitere Sockelstellen im Verhältnis zur Entwicklung der Straßenkriminalität und der Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum zugewiesen werden sollen (Ziff. III. 2. des Antrags). Abgesehen davon, dass derartige Delikte bei der belastungsbezogenen Kräfteverteilung ohnehin schon berücksichtigt werden, dürfte ein solcher Ansatz zu einer weiteren, für uns nicht akzeptablen Stellenverlagerung in den großstädtischen Raum führen.

Soweit mit dem vorliegenden Antrag unter Ziff. III. 3. die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Rahmenkonzepts für die sozialraumorientierte Polizeiarbeit vorgeschlagen wird, geben wir zu bedenken, dass die 47 Kreispolizeibehörden in ihrer täglichen Arbeit mit unterschiedlichen Gegebenheiten und Anforderungen konfrontiert sind, die eigenverantwortliche und örtlich-individuelle Antworten sowie Ansätze der jeweiligen Kreispolizeibehörden erfordern. Dementsprechend ist es konsequent, dass das Ministerium des Innern die Verantwortlichkeit und Verantwortung der Kreispolizeibehörden für die Sicherheitslage in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu stärken sucht. Vorgaben durch eine landesweite Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines Rahmenkonzepts für die sozialraumorientierte Polizeiarbeit wären nicht hilfreich, weil sie die notwendige Flexibilität vor Ort behindern würden. In den Bezirken der Kreispolizeibehörden gibt es wechselnde kleine Schwerpunkte, auf die diese methodisch, taktisch und in Bezug auf Einsatzstärken unterschiedlich und individuell reagieren. Kräfte für einen Schwerpunktdienst wären hochwillkommen, aber solange die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Kräfte nicht höher wird, verhindern Sockelstellen den flexiblen Kräfteinsatz. Gleiches gilt für eine mögliche Vorgabe zur Erstellung von Konzepten zur sozialraumorientierten Polizeiarbeit (Ziff. III. 4. des Antrags).

Sollte trotz unserer Bedenken eine solche Arbeitsgruppe eingerichtet werden, müsste jedenfalls für einen regelmäßigen Austausch zwischen Arbeitsgruppe und Kreispolizeibehörden Sorge getragen werden (Ziff. III. 5. des Antrags). Zudem sollte die Arbeitsgruppe auch mit Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten aus den Kreispolizeibehörden besetzt werden, um deren praktische Erfahrungen einbeziehen zu können. Hinzu kommt, dass die sozialraumorientierte Arbeit in weiten Teil (auch) unter die Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften fällt. Auch deren Expertise müsste in angemessener Weise einbezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Ansgar Müller

Erster Vizepräsident und Vorsitzender des Polizeiausschusses des Landkreistages NRW  
Landrat des Kreises Wesel